

Ein neuer Lehrplan

Autor(en): **C.F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1900)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532496>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein neuer Lehrplan.

Eben geht uns von befreundeter Seite der Lehrplan für die Zuger'schen Primar- und Sekundarschulen zu; es gilt derselbe zunächst für 2 Jahre, wodurch derjenige von 1879 außer Kurs gestellt ist. Schon ein Beweis, daß man in Zug modern im besten Sinne arbeitet, weil man einen verhältnismäßig jungen Lehrplan in Anbetracht der „springenden“ Verhältnisse total umgeändert hat. Wir gratulieren.

Lehrerplan für die Primarschulen. Nach einigen „Vorbemerkungen“ bespricht derselbe Religionsunterricht — Sprachunterricht als Anschauungs-, Schreiblese-, Lese-, Aufsatz-Unterricht und Formenlehre — Rechnen — Realunterricht als Geographie-, Geschichts-Unterricht und Naturkunde — Technische Fächer als Schreiben, Zeichnen, Gesang, Turnen, weibliche Handarbeiten und Haushaltungskunde.

Die „Vorbemerkungen“ betonen, daß die Primarschule 7 Schuljahre in den ersten 2 Jahren mit 18—20, in den folgenden zweien mit 22—26, in den folgenden zweien mit 24—28 und im siebenten im Sommer mit nur 21 Stunden zählt. Zu den „obligatorischen“ Fächern zählen die oben angeedeuteten, also auch Katechismus und biblische Geschichte.

Der Religions-Unterricht soll im Stundenplan figurieren, steht in Leitung und Beaufsichtigung unter den titl. Pfarrämtern und soll in der Unterschule wenigstens 2 und in der Mittel- und Oberschule wenigstens 3 Stunden eingeräumt erhalten. Ein klarer Wink für unser schwyzerisches Schulgesetz, in dem man s. Z. selbst von geistlicher Seite nicht über 2 Stunden hinaus gehen wollte. Der bez. Lehrerplan wird von den kirchlichen Behörden aufgestellt, selbstverständlich gilt dies Recht auch dem protestantischen Pfarramte. Wie nun der vorliegende Lehrplan die Zielpunkte und die Stoffverteilung des Religionsunterrichtes kurz und treffend, zeitgemäß und praktisch markiert, so geschieht das bei jedem einzelnen Fache, weshalb wir diesen Lehrplan für die Lehrerschaft sehr begrüßen, denn er ist ihr ein hilfreicher Pfadweiser. Es sei uns gestattet, demselben, jedes einzelne Fach beschlagend, einige methodische Winke zu entnehmen. Es verraten dieselben eines Schulmannes praktischen Geist in der Behandlung des einzelnen Faches, sowie dessen zeitgemäße Anschauung der Dinge, weshalb wir zum allgemeinen Besten einige Belege folgen lassen.

I. Religionsunterricht. Zielpunkte:

a) Der Religionsunterricht hat vorerst die Aufgabe, die Kinder stufenweise in die Kenntnis der religiösen Wahrheiten einzuführen, diese zu begründen und in ihrem Zusammenhange darzustellen und dadurch die religiöse Anschauung zur religiösen Ueberzeugung zu erheben.

b) Er soll ferner die Kinder zu einem religiösen Leben anleiten, damit sie überall und in allen Verhältnissen frei und selbständig den religiösen Kenntnissen gemäß handeln und so einen edlen, sittlich-religiösen Charakter gewinnen.

c) Um diesen Zweck zu erreichen, darf der Religionsunterricht nicht isoliert von den übrigen Fächern dastehen, sondern soll der ganze Schulunterricht von einem ernstern, sittlich-religiösen Geiste getragen sein und müssen alle Erziehungsfaktoren der Schule auf das gleiche Ziel hin arbeiten, nämlich auf die Heranbildung der Kinder zu sittlich-religiösen Charakteren.

II. Sprachunterricht. Allgemeine Normen:

1. Schulsprache ist für Lehrer und Schüler die Schriftsprache. Der gesamte Unterricht der ersten zwei Schuljahre hat das Kind stufenmäßig und konsequent in dieselbe einzuführen. Der Dialekt bildet auf dieser Stufe Ausgangs- und Anknüpfungspunkt. Das im Dialekt Gesprochene muß konsequent in die

Schriftsprache umgesetzt werden und ist nachher nur noch in dieser zu wiederholen. In den obern Schulstufen darf der Dialekt nur noch herbeigezogen werden, sofern er zur Erklärung einzelner Ausdrücke und zur Befestigung in der richtigen Aussprache, sowie in den Regeln der Sprachlehre und Orthographie notwendig ist. Auf allen Stufen muß der Unterschied zwischen Schriftsprache und Mundart den Schülern klar gemacht werden.

2. Der Lehrer besleige sich einer möglichst reinen Aussprache und korrekten Satzbildung und nehme auch die Sprache der Schüler von Anfang an in strenge Zucht, achte auf richtige Aussprache der einzelnen Laute und auf richtige Betonung und Dehnung der Silben.

3. Die Schüler sollen in allen Fächern in ganzen Sätzen antworten.

4. Man rege die Kinder zum selbständigen Sprechen an. Daher stelle man in den Unterstufen nach Behandlung eines Stoffes Kernfragen über denselben: in den obern Stufen verlange man eine möglichst zusammenhängende Wiedergabe des behandelten Stoffes in einigen Worten.

5. Unrichtige Antworten verbessere man möglichst heuristisch. Nie helfe man dem Kinde zu einer Antwort durch mechanisches Anfangen eines Satzes oder Wortes. Das Sprechen des Kindes muß sein Denken und alle seine geistigen Kräfte zur Tätigkeit anregen.

6. Die Hauptaufgabe des ganzen Sprachunterrichtes besteht darin, den Kindern Sprachfertigkeit und Sprachverständnis zu vermitteln, so daß sie in den Stand gesetzt werden, einerseits ihre eigenen Gedanken über Gegenstände ihres Anschauungs- und Lebenskreises mündlich und schriftlich den Gesetzen der Sprache gemäß auszudrücken, andererseits aber auch die Gedanken anderer über Stoffe, welche ihren Anschauungs- und Lebenskreis betreffen, mögen dieselben mündlich oder schriftlich vor sie treten, richtig aufzufassen und zu verstehen. Sprachbildung ist daher vor allem Geistesbildung; sie muß aber auch die Charakterbildung befördern. Daher wähle man die Unterrichtsstoffe sorgfältig aus und behandle sie in einer Weise, welche die Kinder zum Guten und Edlen anregt und ihnen für das Leben bedeutame Grundsätze und Anschauungen vermittelt.

III. Anschauungsunterricht. Zielpunkte:

a) Der Unterricht nehme die Stoffe aus dem Anschauungs- und Lebenskreise der Kinder und wähle besonders solche, welche für den spätern Unterricht grundlegend sind.

b) Er übe die Sinne, die Beobachtungs- und Auffassungsgabe der Kinder, bereichere das Gedächtnis, rege das kindliche Denken an und stehe konsequent im Dienste der Schriftsprache.

c) Die Besprechung hat besonders die den Kindern interessantesten Seiten des Gegenstandes hervorzuheben und will daher nicht erschöpfend sein.

d) Die Gegenstände sollen den Kindern wenn immer möglich in natura, sonst aber in guten Bildern vorgeführt werden. Man beachte bei der Auswahl der Stoffe besonders die Jahreszeiten.

e) Anschauen des Gegenstandes, Sprechen der Kinder über denselben, heuristisches Besprechen durch den Lehrer in einer der Natur des Gegenstandes entsprechenden Ordnung, Zusammenfassen der Resultate, Vergleichung mit ähnlichen Gegenständen, Feststellung der sprachlichen Form, Einprägung und Wiederholung nach Inhalt und Form — sind Lehrtätigkeiten, die regelmäßig zur Anwendung kommen müssen.

f) Zur Belebung von Gemüt und Willen, zu Anregung der Phantasie und zur Erzeugung eines sittlich-religiösen Sinnes folge dem sinnlichen Anschauungsunterricht stets der sittliche. In Erzählungen, Märchen, Fabeln, Gedichtchen veranschaulicht dieser den Kindern ihre Pflichten gegen Gott, die Eltern, Geschwister,

die Lehrer, die Nebenmenschen überhaupt, in der Kirche, zu Hause, in der Schule, auf der Gasse, gegen die unvernünftige Natur u. Die Erzählungen werden vom Lehrer gut vorgetragen, dann abgefragt und von den Kindern nacherzählt. Die Lehre wird am besten entwickelt und in Form eines Spruches eingeprägt.

C. F.

Lehrer-Exerzitien.

Nur nicht überschlagen, lieber Lehrer, wenn dir der Titel etwa nicht vollends mündet. Ueberwinde dein Vorurteil und lies die paar Worte ernsthaft, die ich an obigen Titel reihe! Sie sind gut gemeint.

Lehrer-Exerzitien! Das Wort klingt schon nicht mehr so fremdartig, wie nur vor 20 Jahren. Als Schreiber dies damals als angehender Sek.-Lehrer nach Idaburg wollte, um unter P. Paul | Schindlers Leitung auf Anregung vom seligen Lehrerveteran Haag diese geistlichen Uebungen mitzumachen, da war der Schritt schon so wie eine Tat. Gerade in den kath. Kantonen fand er wenig Freunde, weniger aus Bosheit und Mißachtung, als aus Unkenntnis und Vorurteil. Damals war ich aus dem Kt. Schwyz der Einzige, wenn auch nicht der Beste. Der Anlaß machte auf mich einen günstigen Eindruck. Die paar Tage der Zurückgezogenheit erwiesen sich nicht bloß für die Seele wohltuend, sie waren auch Tage der geistigen Anregung und Fortbildung. Gerade aus den einzelnen Vorträgen von hochw. Hr. P. Paul gewann der Lehrer viel für die Schule. Ein guter Exerzitienmeister bietet in seinen Vorträgen dem Lehrer nicht bloß Aufklärung und Belehrung in moralischer, dogmatischer und apologetischer Richtung; er macht ihm nicht nur neuerdings seine hl. Religion lieb und wert, indem er ihn in die reichen Gnadenschätze derselben einführt, nein, er lehnt auch an des Lehrers täglich „Handwerk“ an, holt sich seine anregenden Beispiele aus dessen Tageswirken und weiß so den Lehrer für seinen schönen Beruf unvermerkt zu begeistern und ihm auch für dessen methodische Seite manch verwertbaren Wink zu geben. Diese Erfahrung machte Schreiber dies schon damals, und diese Erfahrung macht der Lehrer heute bei den Exerzitien noch viel mehr.

Lehrer-Exerzitien! Heute sind sie keine seltene Erscheinung mehr, heute sind sie eingebürgert. Vielerorts zählen der oder jener den Lehrern, die solche geistliche Uebungen mitmachen wollen, die bezüglichen Auslagen. Und gerade unsere Geistlichkeit tut sich in diesem Sinn und Geist wohltuend hervor. Auch die hochw. Hr. Exerzitienmeister haben durch das vieljährige Vorhandensein dieser „Uebungen“ und die daran geknüpfte vielseitige Diskussion u. gut- und böswillige Kritik ihre reichen Erfahrungen gesammelt und sind im Falle, heute dieselben speziell dem Lehrerstande angemessener und fruchtbringender zu erteilen, als das vielleicht im ersten Beginn derselben da oder dort etwa war. Drum ist auch unter Gutgesinnten aller Richtungen heute die Stimmung diesem eingebürgerten Institute gegenüber eine bessere geworden. Das Mißtrauen ist verschwunden, die Menschenfurcht beherrscht höchstens noch Vereinzelte, der moralische und geistige Nutzen wird gewürdigt; die Lehrer-Exerzitien sind vielen ein Bedürfnis geworden.

Lehrer-Exerzitien! Kurze Zeit noch, und der Ruf nach ihnen erhält wieder. Deutschland kennt sie und pflegt sie eifrig. Oestreich bietet sogar Schweizer Lehrern die Wohlthat des Besuches. Die Elsässer Lehrer treffen sich im Kapuzinerkloster in der Vorstadt Königshofen bei Straßburg. Logis und gute Verköstigung nebst Wein und Bier (Klosterbräu) stellt das opferwillige Kloster selbst. Ein Kapuziner hält 4 Vorträge. „Es gibt also,“ schreibt ein Teilnehmer einem politischen Blatte, „es giebt also während drei vollen Tagen,